

lsb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

Vorsitzende und Geschäftsstellen der Sportkreise
Verbände und Organisationen mit besonderen
Aufgaben, Geschäftsstellen der Verbände,
Präsidium des Landessportbund Hessen e.V.

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Andreas Klages
Geschäftsführung

Tel.: 069 6789-106
Fax: 069 6789-109

aklages@lsbh.de

25. November 2025
AK/MB

Kommunalwahl 2026 – Sondervermögen, Bundesförderprogramm Sportstätten, Kommunalfinanzen und Sport

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen zwei Wochen häuften sich zu den im Betreff genannten Stichworten zahlreiche Veröffentlichungen und Medienbeiträge, die ich mit dieser E-Mail zusammenfassend einordnen möchte. Diese Informationen haben eine Gemeinsamkeit: Trotz der schwierigen Lage der kommunalen Finanzen entstehen durch zahlreiche (zusätzliche), auch sportstättenspezifische, Förderprogramme von Bund und Land vielfältige Möglichkeiten der kommunalen Sport- und Sportstättenförderung, die auch und gerade im Zusammenhang mit der hessischen Kommunalwahl 2026 durch Sportvereine, Sportkreise und regionale Verbandsgliederungen in Richtung der Kommunen aktiv kommuniziert werden sollten. Die entsprechenden Optionen sind auf den Seiten 2-4 zusammengefasst.

Kommunales Finanzierungsdefizit mehr als viermal so hoch wie im Vorjahr – kommunale Sportförderung unter Druck

Die kommunalen Haushalte sind stark unter Druck. Im Jahr 2023 lag das Finanzierungsdefizit in den kommunalen Kernhaushalten noch bei -597 Millionen Euro. In 2024 stieg es auf -2,6 Milliarden Euro. Über 80 Prozent verzeichneten im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit. Besonders deutlich wird die Verschlechterung der Finanzsituation bei den Landkreisen: Kein einziger Landkreis konnte 2024 einen Finanzierungsüberschuss ausweisen. Diese Entwicklung ist auch mittelfristig eine Herausforderung für die Kommunen, Sport, Sportvereine und Sportstätten zu fördern.

Hier geht es zum Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofs:

<https://rechnungshof.hessen.de/presse/kommunalfinanzen-am-scheideweg-vier-von-fuenf-kommunen-mit-defizit>

Kommunalwahl Hessen im März 2026 – proaktive sportpolitische Interessenvertretung notwendig

Aufgrund des hohen kommunalen Handlungs- und Finanzierungsdrucks ist eine proaktive kommunalpolitische Interessenvertretung für den Sport notwendig, um die berechtigten Anliegen des Sports im kommunalpolitischen Umfeld zu verankern. Die Sportkreise des lsb h haben gemeinsam mit dem lsb h entsprechende Grundlagendokumente, Materialien, Mustertexte etc. entwickelt, um eine aktive politische Kommunikation zu unterstützen. Die Sportjugenden sowie die Verbände im lsb h werden ausdrücklich gebeten, über ihre regionalen Gliederungen (z.B. Turngaue, Kreisfußballwarte, Sportkreisjugenden etc.) Kontakt zu den Sportkreisen aufzunehmen, um abgestimmte Aktivitäten zu koordinieren.

Neue Optionen für die kommunale Sportförderung 1: Bundesprogramm

Der Bund hat das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) gestartet. Die Bewerbungsphase für das Förderprogramm läuft bis zum 15. Januar 2026 und Projektskizzen müssen über ein Förderportal eingereicht werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen, die auch für Anlagen im Vereinseigentum Anträge stellen können. Deshalb sollten Vereine jetzt das Gespräch mit ihrer Kommune suchen, damit ihre Projekte berücksichtigt werden. Es werden Projekte mit einer Mindesthöhe von 250.000 Euro gefördert, die maximale Fördersumme liegt bei acht Millionen Euro. Dabei übernimmt der Bund bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten, in Kommunen mit Haushaltsnotlage kann der Anteil sogar auf 75 Prozent steigen. Gefördert werden Sanierungen von Sportplätzen, Hallen, Umkleiden und Funktionsgebäuden. Energetische Maßnahmen stehen im Fokus, ebenso Barrierefreiheit und nachhaltige Materialien. Sportkreise und Verbände sollten Kommunen auffordern, Förderanträge zu stellen. Zudem sollten sie Vereine motivieren, dass diese ebenfalls auf ihre Kommunen aktiv zugehen. Beachten Sie bitte, dass kürzlich zusätzliche Bundesmittel, auch zur Förderung von Schwimmbädern, beschlossen wurden, so dass von weiteren Förderaufrufen auszugehen ist.

Informationen zum Bundesprogramm gibt es hier:

<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/sanieren-modernisieren-durchstarten-jetzt-foerdermittel-fuer-sportstaetten-sichern>

und hier:

<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/bund-staerkt-sportfoerderung-im-haushalt-2026>

Neue Optionen für die kommunale Sportförderung 2: Kommunales Sondervermögen

Kürzlich hat die Hessische Landesregierung die Verwendung des hessischen Anteils am bundesweiten Sondervermögen (= 7,44 Mrd. EUR) für die folgenden zwölf Jahre festgelegt: (1) 4,7 Mrd. EUR gehen an die Kommunen, (2) 1,78 Mrd. EUR verwendet die Landesregierung in verschiedenen Handlungsfeldern und (3) 950 Mio. EUR werden den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Aus Sicht des Sports sind die Festlegungen zu (1) und (2) von hohem Interesse. Vom Anteil der Landesregierung zu (2) werden 130 Mio. Euro für das Handlungsfeld Sportstätten dem Hessischen Sportministerium und dessen bestehenden Förderlinien zur Verfügung gestellt.

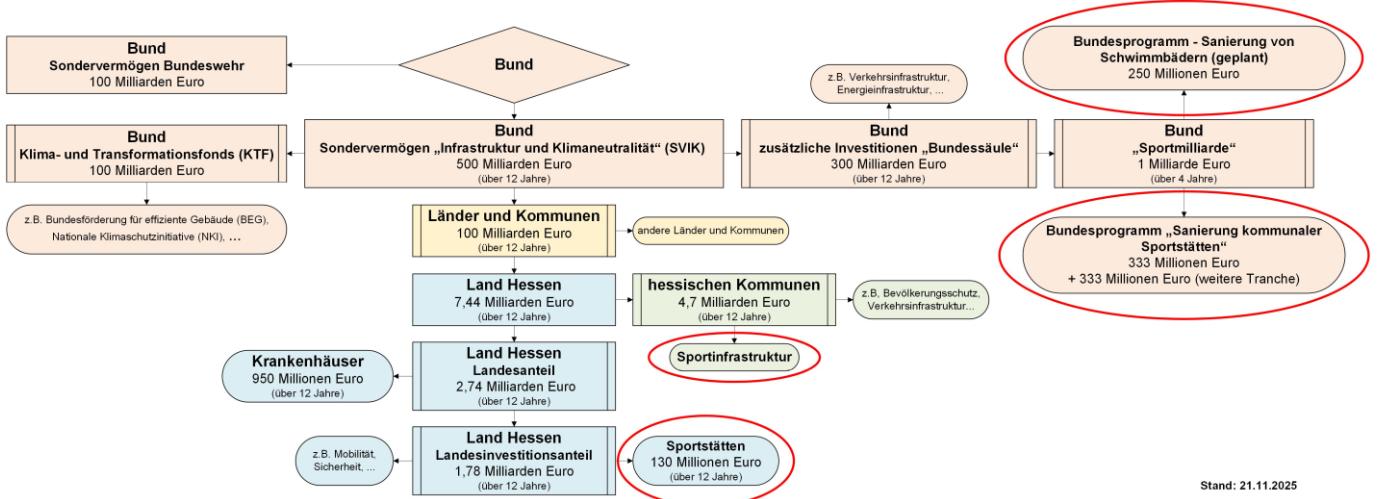
Das 4,7 Mrd. EUR-Kommunalpaket wird an die Kommunen verteilt, wobei derzeit noch nicht feststeht, welche Kommune wieviel Mittel erhalten wird – diese Frage befindet sich derzeit in Klärung. Fest steht jedoch, dass die Kommunen das Geld aus acht von der Landesregierung definierten Handlungsfeldern frei und zur Stärkung ihrer Infrastruktur ausgeben können. Die Landesregierung hat den Bereich der „Sportinfrastruktur“ ausdrücklich in diese Liste der Förderbereiche aufgenommen.

Nähere Informationen zum kommunalen Anteil des hessischen Sondervermögens und dessen Umsetzung finden Sie hier: <https://finanzen.hessen.de/presse/stadt-land-krankenhaus-milliarden-investitionen-fuer-hessen-beschlossen>

Die hessischen Kommunen werden nun über das kommunale Sondervermögen-Paket zu (1) also über einen längeren Zeitraum mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, trotz schwieriger Haushaltsslage in örtliche Infrastruktur zu investieren. Es ist als Erfolg zu werten, dass der „Infrastrukturtyp Sportstätte“, kommunaleigene wie vereinseigene Anlagen, in die Liste der zulässigen Förderbereiche aufgenommen wurde. Daraus entsteht nun die Möglichkeit vor Ort im kommunalpolitischen Umfeld und im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 auf eine entsprechende Berücksichtigung zugunsten von Sportstättenvorhaben aktiv hinzuwirken.

Der lsb h hat die von der Landesregierung angekündigte Sportstätten-Modernisierungsoffensive in Höhe von 130 Millionen Euro begrüßt. „Ich bin der Landesregierung für diese Entscheidung sehr dankbar. Sie ist ein starkes Signal für das Sportland Hessen und für alle, die sich täglich in unseren Sportvereinen engagieren“, betont lsb h-Präsidentin Juliane Kuhlmann. „Die Mittel aus dem Sondervermögen leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus, stärken den Vereinssport nachhaltig und sind ein deutliches Zeichen, dass die wichtige gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports in Hessen landespolitisch ernst genommen wird.“

Eine umfassendere sportpolitische Bewertung entnehmen Sie bitte der Pressemeldung:
<https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/kommunikation-und-marketing/pressemitteilungen/pressemeldung/landessportbund-hessen-begruesst-klares-bekenntnis-der-landesregierung/>



Neue Optionen für die kommunale Sportförderung 3: Finanzausgleich und Investitionsmittel des Landes Hessen

Die Landesregierung hat im November eine Steigerung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) auf 7,4 Mrd. EUR und zusätzliche Investitionsförderungen und Entschuldungsmittel für Kommunen angekündigt: Neben dem KFA unterstützt das Land die 442 Kommunen in Hessen mit zahlreichen Investitions-, Förder- und Entschuldungsprogrammen. Insgesamt werden 2026 außerhalb des KFA voraussichtlich weitere rund 4,5 Milliarden Euro an die hessischen Kommunen gehen. Darüber hinaus wurde im Nachtragshaushalt für das laufende Jahr eine unbürokratische Soforthilfe über 300 Millionen Euro für die Kommunen beschlossen, die in diesen Tagen ausgezahlt wird.

Nähere Informationen: <https://finanzen.hessen.de/presse/stabile-finanzen-fuer-hessens-kommunen-planungsdaten-zum-kfa2026-veroeffentlicht>

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Klages
Hauptgeschäftsführer